



### Zeichenerklärung

#### Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ GRZ, maximal zulässige Grundflächenzahl
- GH Gebäudehöhe als Höchstmaß in Metern
- a abweichende Bauweise (gem. textl. Festsetzungen)
- [Symbol] Baugrenze
- TG Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- [Symbol] öffentliche Straßenverkehrsfläche
- [P-Symbol] Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche" mit nachrichtl. Parkierung
- [Fußgänger-Symbol] Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerbereich"
- [Ein-/Ausfahrt-Symbol] Ein- und Ausfahrt
- [Versickerungs-Symbol] Versickerungs- / Retentionsfläche Niederschlagswasser
- [Bäume-Symbol] zu erhaltende Bäume
- [Neupflanzung-Symbol] anzupflanzende Bäume (Festlegung der Standorte für weitere Neupflanzungen erfolgt im Rahmen der Grünordnungsplanung zu einem späteren Zeitpunkt)

#### Örtliche Bauvorschriften nach LBO

- FD, DN 5° Flachdach, max. Dachneigung 5°

#### Sonstige Planzeichen

- [Bäume-Symbol] vorhandene Bäume (Baumschutzsatzung bzw. erhaltenswert), Stand Januar 2019
- [Entfallende Bäume-Symbol] entfallende Bäume
- [Gebäudeabrisse-Symbol] Gebäudeabrisse
- [Grenze-Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

#### Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
0.40	FD, DN 5°
Grundflächenzahl	zulässige Dachform / Neigung
Gebäudehöhe	

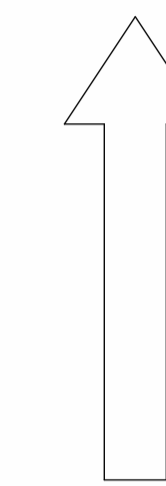
WA	a
0.40	FD, DN 5°
GH = 15,50 m	

#### Stadtplanausschnitt



# BEBAUUNGSPLAN

## Königsberger Straße - West



M. 1:500

Vorentwurf: SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten  
**KARLSRUHE, den**  
**STADTPLANUNGSAMT:**

Fassung:

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB § 74 Abs.7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs.7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup  
 Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB, §74 Abs.7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs.7 LBO) am